



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
FQA/Heimaufsicht  
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Gegen Zustellungsurkunde  
KWA Kuratorium Wohnen im Alter  
gemeinnützige AG  
Biberger Str. 50

82008 Unterhaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.05.2022

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG  
Biberger Str. 50  
82008 Unterhaching  
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus  
Graf-Lehndorff-Str. 24  
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 22.03.2022 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)  
Soziale Betreuung  
Verpflegung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Einzelzimmerquote:	95,0%
Belegte Plätze:	144
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	44,15%
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	4

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

In der o.g. Einrichtung wurde am 22.03.2002 eine Routineprüfung durchgeführt. Es wurden Bewohner\*innen von allen Wohnbereichen gewählt.

Da die ausgewählten Bewohner\*innen in der Kognition und Kommunikation stark eingeschränkt waren, war es kaum möglich, ihre Zufriedenheit mit der pflegerischen Versorgung abzufragen. Eine Besucherin gab an, dass sie mit der Versorgung ihrer Cousine zufrieden sei, dies jedoch auch von einzelnen Pflegekräften abhängen würde. Die Qualität der Mahlzeiten/Speisen habe jedoch in letzter Zeit nachgelassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde eine teilnehmende Beobachtung beim Mittagessen durchgeführt. Den Pflegebedürftigen wurden entsprechend ihrer Wünsche das Mittagessen geschöpft. Es war eine angenehme und ruhige Atmosphäre bei der Mahlzeitsituation wahrzunehmen. Bewohner\*innen mit Unterstützungsbedarf beim Essen wurde die notwendige Hilfe zuteil. Im Rahmen der Beobachtung konnte eine mangelhafte Qualität der Speisen nicht nachvollzogen werden. Lediglich die Nudeln schienen durch langes Aufbewahren etwas angetrocknet. Hierzu wurde im Abschlussgespräch beraten.

Bei den ausgewählten Bewohner\*innen wurden die jeweiligen pflegerischen Risiken erkannt und geeignete pflegerische Maßnahmen individuell geplant und durchgeführt.

Der Umgang mit Wunden entsprach dem aktuellen Stand fachlicher Erkenntnisse. Ärztliche Anordnungen zum Verbandwechsel wurden umgesetzt und es wurde regelmäßig eine Wundbeschreibung vorgenommen.

Bei dekubitusgefährdeten Bewohner\*innen wurde das Risiko erkannt und Maßnahmen zur De-

kubitalprophylaxe umgesetzt. Über die durchgeführten Bewegungswechsel wurden im Bewegungsplan Aufzeichnungen geführt. Bei einer Bewohnerin wurde angeraten, eine umfassende Risikoeinschätzung durchzuführen, da im Gespräch nicht abschließend geklärt werden konnte, ob ein Dekubitusrisiko vorliegt bzw. ob druckentlastende Maßnahmen erfolgen.

Der Umgang mit Schmerzen war pflegfachlich korrekt. Ärztlich angeordnete Bedarfsmedikamente wurden entsprechend der Indikation verabreicht. Schmerzeinschätzungen erfolgen standardisiert nach einem festgelegten Intervall.

Bei Bewohner\*innen mit einer Sturzgefährdung wurde das Risiko erkannt und geeignete pflegfachliche Maßnahmen wie z.B. Fallmatten und Niederflurbett umgesetzt und aufgezeichnet.

Gewichtsveränderungen wurden zeitnah erkannt und Maßnahmen wie das Angebot von Zwischen- und Spätmahlzeiten oder hochkalorischer Kost aufgenommen.

Bei einer Bewohnerin mit einer stark ausgeprägten Unruhe in der Nacht wurden mögliche Maßnahmen zur Ergründung der Ursache der Unruhe gemeinsam erörtert.

Im Rahmen der Prüfung wurde zur aussagekräftigen Dokumentation akuter Ereignisse ausführlich beraten.

Auch wurde gemeinsam mit den Pflegefachkräften und der stellv. Pflegedienstleitung diskutiert, wie bei kognitiv eingeschränkten Bewohner\*innen, die die Notrufglocke nicht mehr bedienen können, Alternativmaßnahmen nachvollziehbar geplant und umgesetzt werden können.

Es lagen bei allen Pflegebedürftigen aussagekräftige Berichtseinträge über die soziale Betreuung vor. Im Bericht wurde beschrieben, an welchem Angebot die Bewohner\*innen teilgenommen haben und wie sie auf das Angebot reagiert haben.

Bei der Überprüfung der Bedarfsmedikamente wurde festgestellt, dass alle ärztlich angeordneten Bedarfsmedikamente vorrätig und Liquida mit dem Anbruchsdatum vermerkt waren.

Bei zwei Bewohner\*innen kommen derzeit Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung. Die erforderliche Legitimation hierfür konnte vorgelegt werden. Bei zwei weiteren Bewohner\*innen kann inzwischen auf eine Fixierung verzichtet werden und es kommen alternative Maßnahmen zur Anwendung.

In beiden Wohnbereichen wurde trotz der deutlich unterschrittenen Fachkraftquote eine angemessene Besetzung der Schichten festgestellt.

Die Einrichtung hält die erforderliche Anzahl an gerontopsychiatrischen Fachkräften gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG vor.

## II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Bei der Prüfung war eine gute und stabile Ergebnisqualität festzustellen. Zur Prozessqualität wurde in einigen Punkten beraten. Es wurde jedoch erneut eine deutliche Unterschreitung der Fachkraftquote festgestellt. Aufgrund dessen hatte sich die Einrichtung bereits ab Januar 2022 bis zum Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquote einen freiwilligen Aufnahmestopp auferlegt. Dieser wird erst nach Überprüfung durch die FQA wieder aufgehoben.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

#### IV.1 Qualitätsbereich: Personal

IV.1.1 Sachverhalt: Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner\*innen ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % in der Einrichtung mit 44,15 % nicht erfüllt wurde. Bereits bei der Prüfung am 29.04.2021 wurde die Fachkraftquote unterschritten. Nach einem Aufnahmestopp und erneuter Überprüfung am 02.07.2021 durch die FQA konnte die Fachkraftquote zwischenzeitlich wieder erfüllt werden.

IV.1.2 Gemäß § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung dürfen betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden. Hierbei muss bei mehr als vier Pflegebedürftigen mindestens jeder zweite weitere Beschäftigte eine Fachkraft sein. Die Unterschreitung der Fachkraftquote stellt gemäß Art. 3 Abs. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 1 AVPflWoqG einen Mangel dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

IV.1.3 Der Einrichtung wird dringend empfohlen, weitere Fachkräfte zu beschäftigen, um die

Fachkraftquote von mindestens 50% erfüllen zu können. Insbesondere wird angeraten, mehr Personal, als das durch den Personalschlüssel vorgesehene, zu beschäftigen. Dabei soll sichergestellt werden, dass beispielsweise bei Langzeiterkrankung oder Kündigung genügend Fachkräfte vorhanden sind.

## **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

(Eine Beratung über die Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit und Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 14.04.2022 Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Mängeln gem. Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Hiervon machte der Träger keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

- Landeshauptstadt München,  
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24  
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen  
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht  
Ruppertstraße 19, 80446 München

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an [poststelle@muenchen.de-mail.de](mailto:poststelle@muenchen.de-mail.de) oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de)

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei

Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!